

Wahl der 1. stellv. Bürgermeisterin / des 1. stellv. Bürgermeisters

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 03.07.2024
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Groß Stieten (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 17.07.2024

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Groß Stieten wählt Frau / Herrn zur 1. stellv. Bürgermeisterin / zum 1. stellv. Bürgermeister.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 erfolgt die Wahl der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin / des 1. stellvertretenden Bürgermeisters aus der Mitte der Gemeindevorvertretung.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen **aller Mitglieder** der Gemeindevorvertretung erhält.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine